

Sachverhalt

Barrierefreiheit: Zusätzlicher Etat und Rahmenvertrag für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Antrag „Barrierefreiheit: Zusätzlicher Etat und Rahmenvertrag für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher“ von Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2020. Beantragt wurde die Einrichtung eines Etats im städtischen Haushalt für Barrierefreiheit – konkret Mittel sowie ein Rahmenvertrag für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher –, auf den städtische Dienststellen sowie kommunale Gremien zugreifen können. Im Bericht werden die aktuellen Entwicklungen hierzu dargestellt.

1. Hintergrund

Ziel des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetschern ist es, Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern mit einer Hörbehinderung die Beteiligung am gesellschaftlichen (Stadt-)Leben zu ermöglichen. Menschen mit Behinderung haben das Recht darauf, aufgrund ihrer Behinderung nicht benachteiligt zu werden. Es gilt also, Chancengleichheit aller herzustellen und u.a. eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

2. Aktueller Stand der Entwicklungen

2.1 Bedarf

Durch Anfragen an die Inklusionsbeauftragte der Stadt Nürnberg zu städtischen Veranstaltungen wird ersichtlich, dass ein Interesse an bzw. die Notwendigkeit von Übersetzungen in deutsche Gebärdensprache besteht. Darüber hinaus stellt der Behindertenrat Nürnberg für etwaige Bedarfe zu jeder eigenen Veranstaltung (Plenums- sowie Ausschusssitzungen) Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung.

Teilhabe- und somit Übersetzungsbedarf wird von der Verwaltung vor allem bei folgenden Veranstaltungen gesehen:

- Kommunale Gremien, wie zum Beispiel der Behindertenrat
- Bürgerrelevante (Informations-)Veranstaltungen, wie zum Beispiel (mobile) Bürgerversammlungen

2.2 Kosten

In Anlehnung an die Plenumssitzungen des Behindertenrats lassen sich die Einzelkosten wie folgt abschätzen: Zwei Gebärdensprachdolmetscher/-innen mit einer Übersetzungslänge von zwei Stunden verlangen einen Stundensatz von 75 € plus die Hälfte des Stundensatzes für ihre An- und Abreisezeit plus eine Erstattung der Reisekosten. Grob berechnet ergeben sich somit pro Sitzungstermin ca. 560 €. (Hinweis: Ab 30 Minuten Übersetzungszeit werden zwei Gebärdensprachdolmetscher/-innen benötigt.)

Daraus lässt sich jährlich folgende Hochrechnung ableiten:

Veranstaltung	Kosten
9 Bürgerversammlungen	5.040 €
4 mobile Bürgerversammlungen	2.240 €
Behindertenrat	20.530 €
-> 5 Plenumssitzungen	(2.800 €)
-> Sitzungen der 6 Ausschüsse	(16.800 €)
-> UN-Zug & UN-Markt	(930 €)
Stadtseniorenrat (analog zu BRN)	20.530 €
Integrationsrat (analog zu BRN)	20.530 €
Stadtratssitzungen	28.560 €
-> in 2020 ursprünglich 51 Sitzungen geplant	(abhängig von Dauer der Sitzungen)

Es gilt zu beachten, dass es sich hierbei lediglich um Schätzwerte handeln kann. Diesen liegt zudem die Annahme zugrunde, dass bei allen genannten Veranstaltungen eine Dolmetscherleistung benötigt wird. Aufgrund der Tatsache, dass für einen erheblichen Teil der Veranstaltungen ggf. keine Übersetzungsleistung in deutsche Gebärdensprache benötigt wird, werden die Kosten vermutlich deutlich geringer ausfallen.

Um das Angebot von Gebärdensprachdolmetschern zeitnah umsetzen zu können, wird von der Verwaltung folgendes Stufenmodell empfohlen:

- In einem ersten Schritt werden finanzielle Mittel für Übersetzungsleistungen in deutscher Gebärdensprache prioritär für die Plenumssitzungen und Ausschüsse des Behindertenrats Nürnberg zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Übersetzungsleistungen bei allen Bürgerversammlungen und allen mobilen Bürgerversammlungen angeboten.
 - Diese erste Stufe würde ein Finanzvolumen in Höhe von ca. 30.000 € im Jahr umfassen. Die Mittel sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 enthalten und stehen bei entsprechender Beschlussfassung bei BgA/2 zur Verfügung. Sollte bei anderen städtischen Veranstaltungen Bedarf am Einsatz von Gebärdendolmetschern vorhanden sein, kann das vorhandene Budget hierfür ebenfalls herangezogen werden.
- In einem zweiten Schritt kann der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern auf weitere bürgerrelevante Veranstaltungen, beispielsweise Stadtratssitzungen, ausgeweitet werden. Vorbild hierfür ist der Bezirk Mittelfranken, der mittlerweile bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher für die Sitzungen des Sozialausschusses einlädt.
- Selbstverständlich kann bereits im ersten Schritt auch für andere bürgerrelevante Veranstaltungen, beispielsweise Stadtratssitzungen, auf das Budget zugegriffen werden, sofern Mittel vorhanden sind. Dies wird empfohlen, sofern sich Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern mit einer Hörbehinderung zur Teilnahme an einer solchen Veranstaltung / Sitzung anmelden. Analog kann bei Bedarf mit Schriftdolmetscher/innen verfahren werden.
- Die Finanzierung einer Gebärdenspracheübersetzung bei Großveranstaltungen (Blaue Nacht, Bardentreffen etc.) wird aufgrund der anfallenden Kosten – hier müssten über die Innenstadt verteilt mehrere Bühneninhalte übersetzt werden – aktuell als nicht durchführbar angesehen.

2.3 Rahmenbedingungen

Um den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen einheitlich zu gestalten, schlägt die Verwaltung folgende Rahmenbedingungen vor:

- Die Organisation von Gebärdensprachdolmetscher wird grds. vom Veranstalter bzw. dem zuständigen Geschäftsbereich/der zuständigen Dienststelle übernommen. Da viele der relevanten Veranstaltungen im Bürgermeisteramt organisiert und geplant werden (insbesondere Bürgerversammlungen, Gremiensitzungen), wird das Budget zentral von BgA/2 verwaltet.

- Die zuständige Dienststelle reserviert die Übersetzungsleistung bei den gewünschten Gebärdensprachdolmetschern, sobald der Termin der jeweiligen Veranstaltung feststeht. Hierfür besteht städtischerseits eine zentrale Anlaufstelle. Die organisatorische und vergaberrechtliche Abwicklung im Einzelnen wird derzeit geprüft.
- Das Angebot der Übersetzung in Gebärdensprache bei Veranstaltungen sollte auf dem Internetauftritt der Stadt, des zuständigen Geschäftsbereichs/der zuständigen Dienststelle sowie der jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht werden.
- Um die finanziellen Mittel bedarfsgerecht verausgaben zu können, sollten sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Hörbehinderung vorab zur jeweiligen Veranstaltung anmelden und ihren Unterstützungsbedarf hierbei angeben. Im Regelfall ist eine Stornierung der Gebärdensprachdolmetscher/innen bis zwei Wochen vor Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Die konkrete Vereinbarung ist dem jeweiligen Vertrag mit den Gebärdensprachdolmetschern zu entnehmen.

Nürnberg, September 2020

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt